

Sechste Anhörung: „Naturschutz und Landschaftspflege in NRW“

Forschungsfragen:

In welchem Verhältnis stehen Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege zueinander? Welche Spannungsverhältnisse bestehen zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz? Welche Synergien zwischen Landwirtschaft und Landschaftspflege könnten genutzt werden?

Beantwortung:

Thomas Muchow
Landschaftsarchitekt AK NRW
Dipl. Ökologe / Dipl. Ing. FH Landespflege
Geschäftsführer der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Bonn, 21.02.2021



1. Wie und nach welchen Kriterien wird der Zustand der Biodiversität in NRW und deren Entwicklung beurteilt?

Das Biodiversitätsmonitoring in NRW besteht insbesondere aus einem Biotop- und Artenmonitoring sowie der ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS). Das LANUV dokumentiert landesweit systematisch und dauerhaft die Veränderungen der biologischen Vielfalt, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Nutzungen sowie Umweltveränderungen. Die in NRW praktizierte ÖFS wird bundesweit hoch geschätzt und sollte erhalten und weiter ausgebaut werden. Bislang waren die Flora und Teile der Fauna (Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien etc.) bereits im Fokus. Sehr begrüßenswert ist, dass nun auch ein Insekten-Monitoring aufgebaut werden soll.

1.1 Gibt es für Naturschutzmaßnahmen praktikable Messmethoden des Erfolges, die eine Bewertung unterschiedlicher Handlungsweisen ermöglichen?

Es gibt Methoden bzw. Untersuchungsstandards für einzelne Tier- und Pflanzengruppen (nicht für alle!), jedoch ist der „allgemeine Erfolg“ nicht einfach messbar. Es gibt keine universale Vorgehensweise, da Naturschutzmaßnahmen per se auch unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und somit auch deren Erfolg unterschiedlich definiert wird. So kann z.B. die Anlage einer Hecke im Offenland der Rote-Liste-Art Neuntöter einen Lebensraum schaffen, jedoch gleichzeitig das Brutgebiet für die ebenfalls Rote-Liste-Art Feldlerche zerstören, da diese Vertikalstrukturen großräumig meidet. Ebenfalls ist es unmöglich eine Wiese zu einem Zeitpunkt zu mähen bei dem keine Tier- oder Pflanzenart dieses Habitats beeinträchtigt wird, jedoch hätte der vollkommene Verzicht auf die Pflege durch die dann einsetzende Sukzession den vollkommenen Verlust des gesamten Lebensraums zur Folge.

Es ist jedoch wichtig die Methoden zur Erfassung von Tier- und Pflanzenarten ständig weiter zu entwickeln und auch neue technische Möglichkeiten auf ihre Praxistauglichkeit zu testen. So werden zukünftig automatische Erfassungen (z.B. Vogelstimmen), Fernerkundung (z.B. Pflanzenarten) oder genetische Analysen (z.B. bei Gewässerproben) möglicherweise eine größere Rolle spielen. Wichtig hierbei ist der ständige Austausch zwischen der wissenschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung in der Praxis, sodass neue Erkenntnisse auch optimal in die Naturschutzarbeit eingebracht werden können. Hierzu sollten mehr Finanzmittel für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und -projekte bereitgestellt und der landwirtschaftliche Berufsstand bzw. die Landwirtinnen und Landwirte eingebunden werden; beispielsweise über die Kulturlandschaftsstiftungen.

Anders als die Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen ist ein Monitoring eine langfristige Aufgabe, die über Jahrzehnte betrieben werden muss, um daraus Veränderungen der Biodiversität ablesen zu können. Daher ist dies richtigerweise beim LANUV angesiedelt, da diese Aufgabe nicht von zeitlich befristeten Projekten zu leisten ist. Dennoch sind Projekte mit Praxisbezug und Forschung zu diesem Themenkomplex sehr hilfreich, um umsetzungsorientierte Erkenntnisse zu sammeln und diese für eine effektive und effiziente Umsetzung zu nutzen. Daher wird es sehr begrüßt, wenn das Land NRW Modell- und Forschungsprojekte fördert und als Drittmittelgeber auch bei der Akquise von EU- oder Bundesmitteln unterstützt.

1.2 Inwieweit werden in diesem Zusammenhang auch Schutzgebiete auf ihren naturschutzfachlichen Erfolg regelmäßig überprüft?

In Naturschutzgebieten findet regelmäßig ein zumeist flächiges Arten- und Biotopmonitoring statt und ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit Stichproben in der „Normallandschaft“. Für Vergleiche eignet sich somit eher die methodisch vereinheitlichte ÖFS, in der auch Schutzgebiete erfasst werden.

Bei Schutzgebieten muss zwischen Natura 2000-Gebieten und NSG-Flächen unterschieden werden. In den erstgenannten erfolgt ein regelmäßiges und strukturiertes Monitoring. In NSG-Flächen erfolgt dies auch, aber oft in größeren Intervallen und ist, aufgrund unterschiedlicher Schutzziele der Gebiete, auch weniger vergleichbar. Zu begrüßen ist, dass ein Schutzgebietsmanagement durch die Biologischen Stationen durchgeführt wird, die auch eine grobe Einschätzung (5-skali) zum aktuellen Zustand geben. Dies hat sich bewährt und sollte ggf. noch weiter ausgebaut werden, indem den Biologischen Stationen für das Gebietsmanagement mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Inwiefern können Biodiversitätsverluste im Rahmen landwirtschaftlicher Produktionsprozesse in NRW verhindert bzw. Biodiversität erhöht werden?

NRW zeichnet sich durch einen starken kooperativen Naturschutzansatz mit der Landwirtschaft aus. Hierbei sind attraktive Vertragsnaturschutzangebote von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen müssen sowohl zu den jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen passen, als auch einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen und in gewissem Maße auch flexibel sein; wie beispielsweise bei witterungsbedingten Abweichungen der Mahdzeitpunkte. Dies ist nicht immer einfach mit den Vorgaben der EU in Einklang zu bringen. Dennoch muss es Ziel der Landesregierung sein, hier seitens der EU mehr eigenen Handlungsspielraum zu bekommen. Weiterhin sollte es Ziel sein, dass Anlastungsrisiko (bei Abweichungen) und den bürokratischen Aufwand für die Landwirte sowie die Verwaltungen zu verringern. Je mehr dies gelingt, desto mehr Landwirtinnen und Landwirte engagieren sich und desto mehr Biodiversitätsbeitrag wird erbracht.

2.1 Welche Maßnahmen wären darüber hinaus geeignet, Biodiversität zu erhöhen?

Der Maßnahmenkanon sollte von einfachen bis hin zu aufwändigeren Maßnahmen reichen, mit dem Ziel möglichst flächendeckend die Biodiversität zu erhöhen. Hierzu können auf den Hofflächen (Gebäudebrüter, Hofbaum, etc.) selbstverständlich auf den Produktionsflächen und auch auf angrenzenden oder weniger zur Nutzung geeigneten Flächen, sinnvolle und betrieblich umsetzbare Maßnahmen umgesetzt werden. Ein Katalog derartiger praxiserprobter Maßnahmen ist u.a. der [AgrarNatur-Ratgeber](#) der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Zudem sollten Sonderprogramme für spezielle Räume und deren Entwicklungsziele (z.B. Feldvögel, Wiesenbrüter, etc.) und / oder für Leit- und Verantwortungsarten angeboten werden. Hier bietet sich eine betriebsspezifische Beratung durch die Biodiversitätsberaterinnen und -berater der berufsständigen Kulturlandschaftsstiftungen (Rheinland und Westfalen) und der Landwirtschaftskammer NRW an; selbstverständlich in Abstimmung mit den jeweiligen UNBen und den Biologischen Stationen sowie mit Unterstützung der berufsständischen Verbände. Jedoch müssen hierfür Mittel bereitgestellt werden; Honorierung je nach erfolgter Beratungsleistung wird als zielführender angesehen, als „Planstellen“ zu schaffen. Somit ist man flexibler, um auf Angebot und Nachfrage zu reagieren und sicherlich auch ökonomischer im Umgang mit den hierfür ohnehin geringen Haushaltsmitteln.

Das von der Landwirtschaftskammer NRW unterhaltene Netz der Leitbetriebe für die Biodiversität veranschaulicht exemplarisch mögliche Maßnahmen und ist im jetzigen Rahmen dem Zeitgeist entsprechend und sollte ggf. um Mittel für Biodiversitäts-Monitorings ergänzt werden. Als nächster Schritt sollte nun mehr daran gearbeitet werden auf allen nordrhein-westfälischen Betrieben weitere Biodiversitätsbeiträge zu erreichen.

Neben den bewährten und klassischen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen können auch Stilllegungs- und „Greening“-Maßnahmen einen Beitrag leisten. Mit der derzeitigen Diskussion um die sogenannte Grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) besteht die Chance, durch Etablierung geeigneter Maßnahmen im Rahmen des ECO Schemes weitere Maßnahmen in die Breite zu transportieren. Insgesamt muss es Ziel sein, dass die Landwirtschaft für die erbrachten Leistungen auch einen Einkommensbeitrag erhält. Insbesondere die Fördermaßnahmen der 2. Säule müssen daher eine Anreizkomponente enthalten, um insbesondere in den Bördelandschaften NRWs mehr Flächen zu mobilisieren.

3. Wieso haben die Greening-Auflagen die angestrebten Ziele nicht erreicht und wie müssten diese angepasst oder revidiert werden?

Mit Blick auf die Zielsetzungen der Erhöhung der Biodiversität weisen verschiedene Studien darauf hin, dass die mit dem Greening-Ansatz gewünschten Effekte nur eingeschränkt erreicht wurden. Allerdings muss beachtet werden, dass das Greening auch einen Beitrag zum Wasser- und Klimaschutz leisten soll. Hier wurden durchaus positive Effekte erzielt, die mittelbar auch positiv Wirkung auf die Biodiversität entwickeln können, die aber nach diesseitigem Kenntnisstand bisher in der Bewertung eher vernachlässigt wurden. Insofern ist es einfach nicht richtig, dass pauschal alle Greening-Auflagen ihre Ziele nicht erreicht hätten.

Wenn man die dort vorgegebenen Maßnahmen betrachtet, konnten diese nicht die damit verbundenen Wünsche / Ziele erfüllen. Maßnahmen wie z.B. die Zwischenfruchtregelung sind für die Biodiversität oft nur niederschwellig wirksam; dies wurde zwar auch bei der Faktorisierung berücksichtigt, hat aber dennoch dazu geführt, dass Landwirtinnen und Landwirte (aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise nachvollziehbar) diese Maßnahme vorrangig gewählt haben.

Für NRW war der Abschluss und die Umsetzung der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität“ sehr hilfreich. In dieser werben die Landwirtschaftsverbände und die

Landwirtschaftskammer NRW gemeinsam mit dem MULNV, möglichst viele „höherwertige“ Greening-Maßnahmen umzusetzen. Diese Rahmenvereinbarung sollte auf die neuen Vorgaben der EU-Agrarpolitik angepasst und fortgesetzt werden. Am besten flankiert durch einen vom Land geförderten Beratungsansatz unter Einbindung der Landwirtschaftskammer NRW, der berufsständisch getragene Kulturlandschaftsstiftungen, der Landkreise sowie der Biologischen Stationen.

In Kombination mit der vorgenannten „Greening“-Beratung, sollte es künftig für landwirtschaftliche Betriebe ein größeres Angebot zur Biodiversitätsberatung und ggf. ein breiteres Paket an „Greening“-Maßnahmen geben. Bei denen zumindest überjährige und auch mehrjährige Maßnahmen im Fokus stehen. Zudem sollten sich gegenseitig begünstigende Maßnahmenkombinationen angeboten und entsprechend honoriert werden. Unbedingt zu berücksichtigen ist, dass künftig auch bestehende Vertragsnaturschutzangebote wie extensiv bewirtschaftete Ackerrandstreifen, Feldvogelinseln etc. anerkannt werden, auch wenn auf diesen ein Kulturpflanzenanbau erfolgt. Wichtig ist es zudem die geleisteten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen uneingeschränkt auf etwaige Verpflichtungen anzurechnen, selbstverständlich mit der bereits praktizierten Vergütungskürzung.

3.1 Warum hat der Natur- und Artenschutz insgesamt nicht so stark zugenommen wie erwartet?

Der kooperative Naturschutz stellt ein flexibles und anpassungsfähiges Instrument dar, um die unterschiedlichen Herausforderungen zur Verbesserung der Biodiversität und des Artenschutzes zu gewährleisten. Während die Landwirtinnen und Landwirte diese positive Seite sehen, sehen sie allerdings auch die Gefahr, dass Erfolge auf der einen Seite ggf. auf der anderen Seite dauerhaft drastische Eingriffe ins Eigentum bzw. Nutzungsrecht entgegenstehen. Dies ist derzeit eine zentrale Hürde, insbesondere bei auf Artenschutz ausgerichteten Maßnahmen. Insofern muss der Gesetzgeber – wie dies in NRW hinsichtlich der Vereinbarungen zum Hamsterschutz geschehen ist – durch entsprechende rechtlich bindende Zusagen zur Wertsicherung und der dauerhaften Bewirtschaftungsfähigkeit mitwirken auch diese Hürde abzubauen. Demgegenüber steht etwa das Artenschutzrecht und das Insektenschutzpaket, das die Furcht vor dauerhaften ordnungsrechtlichen Eingriffen nährt und die Teilnahmebereitschaft senken kann.

3.2 Welche Schwierigkeiten gibt es mit den ökologischen Vorrangflächen?

Kern des Problems sind weniger die ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings, als etwa das Thema „Grünlandstatus“. Die Landwirtinnen und Landwirte sehen die Gefahr, dass durch die derzeitige Grünlanddefinition Flächen, die dauerhaft „nicht produktiv“ genutzt werden, ihren Ackerstatus verlieren können. Daher sollte umgehend eine Stichtagsregelung zur Ermittlung des Grünlandstatus eingeführt werden.

4. Sollte NRW bei der Umsetzung der jüngsten EU-GAP-Reform darauf drängen, die freiwilligen Naturschutz-Programme der zweiten Säule auszubauen?

Ja, ausbauen und verbessern! Insgesamt bedarf es einer flexibleren, weniger bürokratischen Umsetzung. Die Fördersätze müssen zudem eine Anreizkomponente enthalten, die eine Einkommenswirkung entfaltet. Im Kern gilt: Hürden und Hemmnisse sowie Vorbehalte abbauen und Betriebe gezielt beraten, motivieren, begeistern!

4.1 Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) in NRW?

Die Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen sind ein weiterer wichtiger Baustein zur Bewältigung der Biodiversitätsverluste durch Eingriffe in Natur und Landschaft und für den eingriffsbezogenen Artenschutz geworden; gerade, wenn die Eingriffe in die sogenannten „Offenland-Biotop“ (Acker, Wiesen, Weiden etc.) erfolgen. Denn nur diese Maßnahmen bieten die Möglichkeit den dortigen Biotopverlust durch Aufwertung gleichartiger Biotop zu kompensieren. Gerade in den intensiver genutzten Acker- und Grünlandregionen wird dies zunehmend wichtiger. Erfreulich ist, dass auch die Landwirtschaft diesen Maßnahmen offener gegenübersteht und erkannt hat, dass dieser funktionale Ausgleich auch die Möglichkeit ergibt sich einzubringen.

PIK machen einen zunehmend größeren Anteil an den aus unterschiedlichen Kompensationsverpflichtungen hervorgehenden Maßnahmen aus. Insbesondere die speziellen Anforderungen an Maßnahmen im Acker, mit denen nach Bundes- und EU-Recht streng geschützte Arten einen Ausgleich erfahren sollen (v.a. CEF-Maßnahmen), lassen sich im „Offenland“ meist nur mit produktionsintegrierten Maßnahmen funktional realisieren.

PIK sind Aufgrund ihrer Komplexität (differenzierte Ausgestaltung für verschiedenste Artenansprüche), aber auch im Hinblick auf den höheren Betreuungsaufwand (regelmäßige, wiederkehrende Neuanlage der jeweiligen Maßnahmen) komplexer und erklärungsbedürftiger als traditionelle Kompensationsmaßnahmen. Diese allgemeinen und zum Teil auch auf spezielle einzelne Aspekte von PIK (hier z.B. Rotation von Maßnahmenflächen) bezogenen Bedenken kommen in allen Bereichen, der an der Umsetzung beteiligten Akteure vor (Genehmigungsbehörden, Planer, Naturschutz, Landwirtschaft...). Die große Skepsis aus der Anfangszeit hat sich jedoch deutlich gelegt, weil geeignete Maßnahmenträger wie öffentliche Einrichtungen oder Stiftungen sich verantwortungsbewusst der Thematik gestellt und aufgezeigt haben, dass eine erfolgreiche Realisierung langfristig und nachhaltig gelingt. Der Grund hierfür ist vor allem in der steigenden Anzahl guter Umsetzungsbeispiele aus der Praxis zu sehen. Die optimale Realisierung und der Erfolg der Maßnahmen stehen und fallen mit der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung (vgl. 4.2; geeigneter Maßnahmenträger). Wird dies gewährleistet ist ein nachhaltiges Funktionieren und eine ebensolche Zielerreichung möglich und lassen sich noch bestehende Vorbehalte abbauen.

Zudem hat der Gesetzgeber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Realisierung von PIK rechtssicher zu gestalten und um dies bezügliche Vorbehalte abzubauen (Stichwort: rechtliche Sicherung einer Faustpfandfläche, siehe LNatSchG NRW von 2016).

4.2 Hat sich das Instrument der PIK aus Ihrer Sicht bewährt oder gibt es noch Anpassungsbedarf?

Ja, es hat sich bewährt. Es sollte aber immer von hierfür geeigneten Maßnahmenträgern umgesetzt werden. Die erfolgreiche Umsetzung von PIK ist eng mit der klaren Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortung verknüpft. Hierfür haben sich spezialisierte Maßnahmenträger als optimales Instrument heraus kristallisiert. Sie tragen in der Regel die Verantwortung sowohl für die Sicherung der Maßnahmenfläche als auch die Sicherung der Maßnahmenumsetzung. D.h. sie koordinieren die Umsetzung (Herstellung) der erforderlichen Maßnahmen, betreuen die regelmäßige Pflege (und die erforderliche, regelmäßig wiederkehrende Neuanlage), kontrollieren regelmäßig die Umsetzung der Maßnahmen und dokumentieren dies. Bei Fehlentwicklungen können sie nachsteuern und garantieren so die nachhaltige Funktion der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, auch für den Artenschutz.

5. Die Urbarmachung ist in Europa weitestgehend abgeschlossen und wird durch Renaturierung teilweise wieder rückgängig gemacht - wie viel wurde renaturiert? In welchem Verhältnis steht der Trend zur Renaturierung in NRW/Deutschland (Europa) gegenüber der Urbarmachung in anderen Teilen der Erde? Welche Tendenzen gib es und warum?

Die Urbarmachung und damit die Entstehung unserer heutigen Kulturlandschaften erfolgt weitgehend flächendeckend bereits seit mehr als 2000 Jahren und hat dabei zahlreiche neue Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Der technische Fortschritt führte jedoch im letzten Jahrhundert zu einer Entkoppelung von Landnutzung und Biodiversität. Bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts beinhaltete die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend systemimmanent den Erhalt der Artenvielfalt. Seit dem kommen neben einer Intensivierung der Landwirtschaft, der stetig wachsenden Zerschneidung und dem ungebremsten Flächenfraß auch geänderte Lebensgewohnheiten in der Ernährung, dem Wohnraumsanspruch, dem Wasserverbrauch, der Mobilität aber auch der Freizeit- und Erholungsnutzung in der Landschaft zum Tragen. Die großen Eingriffe zur „Urbarmachung“ durch Entwässerung von Mooren, Feuchtgrünland, oder die Begradigung und Befestigung von Fließgewässern sind seit den 1980er Jahren weitgehend passé. Flächenwirksam ist noch die Rohstoffgewinnung insbesondere von Braunkohle und Kiesabbau.

Renaturierungsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte sind in Deutschland und Europa meist fokussiert auf Fließgewässer und Moore. Die Ergebnisse sind beispielhaft und waren ökologisch recht erfolgreich. Der verlangsamte Wasserabfluss und die Schaffung von Retentionsräumen tragen, auch wegen der klimabedingt zunehmenden Starkregenereignisse, zum immer wichtiger werdenden Hochwasserschutz bei. Auch im Feuchtwiesenprogramm wurden gute Erfolge erreicht und dies nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ messbar. Wegweisender Grundsatz ist jedoch weiterhin die vorhandene Biologische Vielfalt zu erhalten und somit weiteren Renaturierungsbedarf erst gar nicht zu schaffen. Denn Renaturierung ist kosten- sowie zeitaufwändig und nicht beliebig möglich, da es auch irreversible Schäden an der Natur gibt.

Wichtig ist es gerade bei Maßnahmen wie Wiedervernässung, Gewässerentfesselung sowie Erweiterung von Retentionsraum die Eigentümer und Besitzer/Nutzer einzubinden, zu entschädigen und mitbestimmen zu lassen. Hier haben sich Instrumente wie spezifische Flurbereinigungsverfahren als zielführend erwiesen. Willkürlicher Flächenkauf hingegen schafft schnell Verdross, und treibt die Kauf- und Pachtpreise für Landwirtschaftsflächen enorm in die Höhe und setzt die Betriebe weiter unter wirtschaftlichen Druck. Grunderwerb für Naturschutzflächen sollte nur dann stattfinden, wenn die wirtschaftliche Nutzung von Flächen durch die Naturschutzmaßnahmen ganz erheblich beeinträchtigt wird wie beispielsweise durch Wiedervernässen von Mooren, Feuchtgrünland oder der Gewässerverlegung bzw. -entfesselung. Ansonsten sollten die Grunderwerbsmittel vorrangig in die Umsetzung der Maßnahmen und ggf. in die Beratung investiert werden.

6. Wie effektiv trägt Dauergrünland zum Naturschutz bei? Was passiert kurz- als auch längerfristig nach einem Umbruchsverbot (in unterschiedlichen Regionen NRWs)?

Dauergrünland ist meist ein guter Beitrag zum biotischen Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Kaltluft, Klima) aber nicht per se wertvoll für den Naturschutz. Hierzu bedarf es schon extensiver Nutzungsformen bei Mahd und Beweidung und entsprechend reduzierter Nährstoffversorgung. Intensivgrünland auf artenreiches Grünland umzustellen geht nicht auf Knopfdruck. Hier bedarf es einer schrittweisen Umstellung und zumeist einer fundierten Beratung. Zudem ist in der Regel eine aktive Anreicherung mit standorttypischen Arten notwendig, da davon auszugehen ist, dass sich aus dem Samenpotential des Bodens nicht ausreichend Grünlandarten einstellen werden. Es fehlt jedoch eine ausreichende Menge an

regionalem Saatgut, welches gezielt angebaut oder über Spenderflächen per Mahdgutübertragung zur Anreicherung genutzt werden könnte. Nur durch eine anschließende, langfristige extensive Bewirtschaftung (verringerte Intensität bei Mahd und / oder Beweidung sowie Düngung) lässt sich auf Dauer ein diverseres Artenspektrum entwickeln und erhalten.

Obere Priorität muss daher sein, das noch vorhandene artenreiche Dauergrünland zu erhalten und das noch einigermaßen artenreiche Grünland aufzuwerten. Diese Biodiversitätsleistung der Landwirtschaft gilt es angemessen zu vergüten.

Das Umbruchverbot besteht nun und man sollte sich damit befassen, dass daraus auch ein langfristiger „Biodiversitätsgewinn“ erfolgen kann. Hierzu bedarf es einer gezielten Grünlandstrategie, nicht um quantitativ mehr Grünland zu erhalten, sondern um qualitativ mehr Biodiversitätsleistungen zu erhalten. Hierzu könnten Vertragsnaturschutz und ggf. weitere Maßnahmen herangezogen werden. Zudem sollte man eine Stärken- und Schwächenanalyse zu den bisherigen Regelungen durchführen und mit den eingebundenen Behörden sowie der Landwirtschaft beraten, welche sinn- und zielführenden Anpassungen erfolgen können und müssen. Die derzeitige Ermittlung des Grünlandstatus ist verfehlt. Wie dargelegt, sollte eine Stichtagsregelung zur Festschreibung des Grünlandstatus eingeführt werden. Erst wenn die Sicherheit besteht, dass der Status der bisherigen Nutzungsform gesichert ist, kann der Bewirtschaftende auch Flächen „dauerhaft“ in Grünlandnutzung überführen ohne ggf. durch den Eigentümer in Regress für den Statusverlust genommen zu werden.

Exkurs:

Die Ankündigung von Verboten führt meist dazu, dass man in der Zeit handelt, in der das jeweilige Handeln noch zulässig ist. Diese Erfahrung zeigt sich beispielsweise auch bei der Einführung von Baumschutzsatzungen. Vorher werden künftig geschützte Bäume entfernt und später wird darauf geachtet dass die Bäume nicht die Größe erreichen, um in den Schutzstatus zu kommen.

7. Wie können naturnahe Flächen vor Schadstoffen und naturunverträglicher Nutzung besser geschützt und zur Förderung der Artenvielfalt stärker miteinander vernetzt werden (Biotopverbunde)?

In NRW gibt es nur wenige wirklich noch naturnahe Flächen (insb. Moore, Wälder, Gewässer). Die meisten Lebensräume in NRW sind durch Nutzung erst entstanden wie der Acker, Grünland, Streuobstwiesen, etc. oder werden durch diese geprägt, wie der Forst). Für besonders schutzwürdige Flächen und Gebiete, die keiner Nutzung bedürfen ist insbesondere die Ausweisung von Naturschutzgebieten sinnvoll und sicherlich bereits vielerorts geschehen.

Durch die Schutzgebietsbetreuung nach Pflege- und Entwicklungsplan, die Entschädigung für Nutzungsverzichte soweit Rechte bestehen, möglicherweise der Grunderwerb oder -tausch und soweit nötig das Ausweisen von Pufferflächen um Störeinflüsse (beispielsweise durch Schadstoffe) zu minimieren sind geeignete Mittel. Die frühzeitige Einbindung der Eigentümer und Besitzer ist zwingend, um erfolgreich sein zu können.

7.1 Wo und wie können Siedlungsflächen und Industriebrachen besser mit dem Naturschutz zusammengeführt werden? Welche Rahmenbedingungen müssten hierzu in NRW angepasst werden (z. B. Landesnaturschutzgesetz)?

Für Industrie-, Gewerbe-, und Siedlungsbrachen aber auch bei der Gewinnung von Bodenschätzen sollten die Möglichkeiten von „Natur auf Zeit“ stärker genutzt werden. Hierzu liegen umfassende Handlungsvorschläge vor ([Link zur Kurzfassung „Natur auf Zeit“ der](#)

[Stiftung Rheinische Kulturlandschaft](#)). Zudem gilt es praktikable Lösungen, der in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchenden Fragestellung des Artenschutzes zu finden. Durch Natur auf Zeit könnten große und wertvolle Potentiale für den Biotop- und Artenschutz in NRW generiert werden.

Zudem gilt es zu prüfen, ob bei der Wiederbeanspruchung von (Industrie-) Brachen ggf. höhere Anreize durch Land / Bund möglich sind, um die Attraktivität bei der Nutzung zu erhöhen und die zum Teil nicht unerheblichen Begleitkosten einer „Wieder-in-Nutzung-Nahme“ abzufedern.

8. Wie kann Naturschutz mit anderen Nutzungsformen auf derselben Fläche kombiniert werden, z.B. produktionsintegrierter Naturschutz gemeinsam mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, Biodiversitätsförderung auf Photovoltaikflächen, Photovoltaik mit extensiver Tierhaltung und Biodiversität, Naturschutz und Naherholung bzw. Parkflächen, Agroforst, Umwandlung von Fichtenmonokulturen zu biodiversen agrosilvopastoralen Systemen?

Zu den Möglichkeiten eines produktionsintegrierten Naturschutzes gemeinsam mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, wird auf den Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen und PIK in der Eingriffsregelung verwiesen.

Biodiversitätsförderung auf Photovoltaikflächen können sehr sinnvoll sein, um die Eingriffe in den Naturhaushalt durch diese Anlagen zu reduzieren, wenngleich die Eingriffe ins Landschaftsbild damit nicht ausgeglichen werden können. Zur Biodiversitätsförderung ist auch eine Kombination mit Tierhaltung vorstellbar. Aber weniger als „Haltungsform“ sondern vielmehr als Pflegedienstleistung. AgrarPV-Anlagen werden derzeit in Pilotprojekten entwickelt. Hier könnte ggf. zukünftig eine landwirtschaftliche oder gartenbauliche Ertragsnutzung mit PV kombiniert werden. Der Bau von PV-Anlagen sollte weitgehend aus der freien Landschaft herausgehalten werden und wenn dort, dann weder auf naturschutzfachlich noch landbaulich wertvollen Flächen stattfinden.

Aufgrund der Borkenkäfer-Problematik wird es in absehbarer Zeit kaum noch Fichtenmonokulturen geben. Es sollte aber bedacht werden, dass die Fichte der „Brotbaum“ der Forstwirtschaft war. Auch aus forstlicher Sicht sind hier ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternativen zu entwickeln. Herausforderung dürfte hierbei für eine gute und nachhaltige Nutzung eine möglichst fundierte Klimafolgenabschätzung sein.

Agrosilvopastorale Systeme sind für NRW kaum ein geeignetes System. Höchstens im kleinflächigen Bereich mag es dadurch möglich sein, gewisse sehr stark gefährdete Arten- und Biotope zu erhalten. Die Nutzung der Wälder oder Forste mit Weidetieren ist mancherorts zur Biotoppflege sinnvoll, stellt aber keine Alternative für die Land- und Forstwirtschaft dar. Zudem stehen aktuell die forstrechtlichen Vorgaben dem entgegen. Agroforst ist für weniger ertragreiche Standorte in NRW möglicherweise eine landbauliche Alternative, mit der sich auch ein biodiversitätsfördernder Zusatznutzen verbinden lässt. Jedoch sind gerade ertragsärmere Standorte nicht selten naturschutzfachlich bereits wertig. Es bedarf daher einer guten Planung, welche auch beinhaltet, dass sich das Anbausystem ohne erhebliche Auflagen zurückholen lässt, beispielsweise wieder zurück in Acker.

9. Wie lässt sich bei verschiedenen Nutzungsansprüchen (Lebensmittelerzeugung, Naturschutz, Tourismus und Erholung, Windenergie usw.) der Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz konfliktfreier gestalten?

Aufklärung, Information, Diskurs, Kommunikation....

9.1 Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um landwirtschaftliche Prozesse stärker mit natürlichen Prozessen zu verknüpfen (z. B. Anpassung Mikroorganismen an Hofkreisläufe)?

Es gibt hier verschiedene Forschungsansätze gerade zur natürlichen Nachlieferung von Pflanzennährstoffen durch die Verbesserung des Bodenlebens (Mikroorganismen).

Eine große Aufgabe wird infolge der bereits sichtbar werdenden klimatischen Veränderungen auf Landwirtschaft und Naturschutz zukommen. Es werden sich die Kulturen und Wirtschaftsweisen anpassen müssen und sicherlich auch zeigen, ob und welche wertvollen Kulturlandschaftsbiotope zukünftig erhalten werden können.

10. Wie kann es für Landwirtinnen und Landwirte noch attraktiver werden, sich an Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung zu beteiligen?

Die Betreuung und damit ist nicht die Kontrolle der Betriebe gemeint, muss verbessert werden (siehe „Naturschutzberatung“) ebenso sollte in der Berufsausbildung sowie Forschung und Lehre noch mehr Wert auf dieses Themenfeld gelegt werden. Die Honorierung muss den regional unterschiedlich ausgeprägten, möglichen Ertragspotentialen der Betriebe entsprechen. D.h. sie darf sich nicht an der bloßen Leistung der Maßnahme (Extensive Beweidung, Anlage Ackerbrache etc.) orientieren, sondern muss auch berücksichtigen, welcher entgangene Nutzen für den jeweiligen Betrieb damit verbunden ist.

Kurz gefasst:

Den bereits bewährten kooperativen Naturschutzansatz ausbauen und Optimieren! Hürden, Hemmnisse sowie Vorbehalte abbauen und Betriebe gezielt einbinden, beraten, motivieren, begeistern und honorieren.

Zudem: Vergleiche Antworten zu den Fragen 2-4 und 6.

10.1 Wie können eventuell bestehende Hindernisse (z.B. Sanktionsrisiken) beseitigt werden?

Sanktionsrisiken zu minimieren ist nur politisch möglich auf der EU-Bund-Land Ebene. Hierzu lohnt es Lösungsansätze aus anderen Staaten zu betrachten, auch wenn diese nicht 1:1 in Deutschland oder NRW umgesetzt werden können.

Gerade bei der Programmbeschreibung werden teils sehr kleinteilige Regelungen getroffen, die wenig flexibel sind und das Sanktionsrisiko erhöhen. Nach diesseitigem Verständnis gehen andere Mitgliedstaaten wie die Niederlande hier einen anderen Weg und überlassen den jeweils örtlich Verantwortlichen diese im Rahmen von verbindlichen Absprachen an den örtlichen natürlichen Gegebenheiten zu konkretisieren. Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltmittel gehören eigentlich in regionale Hände (regionale Budgets) unter Aufsicht des Landes.

10.2 Inwiefern bestehen Konkurrenzen zwischen Lebensmittelversorgung, Naturschutz und Energieproduktion (z.B. beim Anbau von Energiepflanzen, Tank oder Teller)?

Konkurrenz besteht selbstverständlich, da eine Entscheidung für die eine Nutzungsform immer bedeutet, dass dies (in unterschiedlichen Intensitäten) zu Lasten der anderen Nutzungsform geht. Auch Mischnutzungen bedeuten für die jeweils einzeln betrachtete Nutzungsform eine Degression des Erfolges / Ertrages. Inwieweit diese zu akzeptieren sind oder ausgeglichen werden, braucht einen gesellschaftlichen Diskurs und politisch getragene Konventionen.

Die Tank Teller Diskussion ist angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen ein Thema, das zumindest derzeit überwunden scheint. Derzeit ist in der Tendenz mit einem Rückgang der Verwertung von landwirtschaftlichen Rohstoffen zur Energiegewinnung auszugehen. Allerdings müssen unter Naturschutzgesichtspunkten motivierte Fördermaßnahmen der ersten Säule - also das großflächige Anlegen von nicht produktiven Flächen - im Lichte der Marktversorgung geprüft werden. Der derzeit angestrebte „Stilllegungssatz“ von 3% der Ackerfläche stellt gegenüber den vormaligen Stilllegungssätzen von 5 – 10%, auf deren Flächen allerdings auch NAWAROs produziert werden durften, je nach Bezugszeitraum eine Ausweitung des Flächenumfangs dar.

11. Wie können alle flächengebundenen Naturschutzmaßnahmen in den Kommunen und Landkreisen übersichtlich sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz erfasst werden?

Das wäre ein großes Ziel. Alleine bei dem für Kommunen (Kreise) vorgeschriebenen Kompensationsflächenkatastern fehlt es an personellen Ressourcen und einheitlicher Datenbanken, welche hierfür zwingende Voraussetzungen wären. Diese Ressourcen sollte man ggf. eher umsetzungsorientiert in wirksame Maßnahmen und deren Entwicklung etc. investieren.

11.1 Wären Instrumente wie beispielsweise ein überregionales Flächen- Kataster eine Möglichkeit Fläche effektiv im Hinblick auf ökologische und landwirtschaftliche Belange zu erfassen?

Es gibt diese bereits und zwar in der Form des NRW- weiten Biotopkataster; zudem verfügt die Landwirtschaftskammer über die Flächenanträge und die parzellenscharfe sowie flächendeckende Erfassung der Landwirtschaftsfläche über entsprechende Kataster.

12. Wie können auf lokaler Ebene Kooperationsmodelle gestaltet und administrativ gesichert werden, die verschiedene Akteure (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Bürgerschaft, Naturschutz- und Landschaftspflegeorganisationen) im Naturschutz und in der Landschaftspflege einbinden und Flächennutzungskonkurrenzen wie unterschiedliche Interessen gemeinsam lösen?

Es gibt die paritätisch besetzten Landschaftsbeiräte und neuerdings die „runden Tische“ für Naturschutz und Landwirtschaft auf Ebene der Kreise hierzu. Ein weiterer Ausbau scheint nicht erforderlich. Vielmehr sollte die Biodiversitätsberatung als freiwilliges Angebot besser aufgestellt werden und zwar nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sondern auch für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen etc..

12.1 Welche Projekte des sektorenübergreifenden Naturschutzes sind Ihnen auf lokaler oder ortsübergreifender Ebene bekannt?

Allein die [Stiftung Rheinische Kulturlandschaft betreibt eigenständig oder in Kooperation zahlreiche Projekte](#) mit unterschiedlichen sektorübergreifenden Partnern, beispielsweise:

Stiftungen, Agrar- und Lebensmittelhandel, Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Gartenbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Kreise, Städte und Gemeinden, Landes- und Bundesämter, Vereine, Verbände und Kooperationen, Freilichtmuseen und viele andere mehr sind potentielle Projektpartner. Die Aufzählung soll zeigen, dass es wichtig ist, möglichst viele Partner einzubinden, aber nicht alle in ein Projekt, sondern jeweils in spezifische Projekte.

Erfolgreicher Naturschutz ist breit aufgestellt und umsetzungsorientiert; denn die Wahrheit von dem was entwickelt, beraten, besprochen und verhandelt, ist das was tatsächlich dann auch umgesetzt wird.

13. Wie beurteilen Sie die bestehenden Wasserkooperationen vor dem Hintergrund des Naturschutzes? Wie können diese weiter ausgebaut werden?

Die Wasserkooperationen haben sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung bewährt.

Auch bei Naturschutzmaßnahmen finden betriebliche Kooperationen bereits statt. Dies auszuweiten und auf breitere Füße zu stellen, könnte ein lohnender Ansatz sein. Hierzu wäre es hilfreich ein Modellprojekt zu starten. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hat hierzu bereits erste Erfahrungen gemacht. Wichtig sind die klare Zielsetzung, das entsprechende Maßnahmenpaket, abgestimmt mit der UNB und ggf. Biologischen Station, eine gezielte Beratung und Betreuung, wie beispielsweise durch die Stiftung. Zudem sollten investive Maßnahmen in Maschinen, Technik, EDV sowie die Finanzierung der Maßnahmen hinsichtlich Material, Zeitaufwand, Ertragsverlust etc. und die Betreuung geklärt sein.

14. Welches Potenzial birgt der Aufbau eines „Betriebszweigs Naturschutz“ oder die Umgestaltung zu „Landschaftspflegehöfen“ für landwirtschaftliche Betriebe, um sich der Produktion öffentlicher Güter zu widmen? Welche Schritte braucht es, um eine derartige Praxis für Betriebe finanziell attraktiv und womöglich in unternehmerischer Eigenverantwortung zu gestalten?

Eigentlich ist dies leicht erklärt: Umwelt- und Naturschutzleistungen müssen als Leistungsfelder ausgeschrieben werden. Dann können sich Betriebe oder Kooperationen darauf bewerben bzw. Angebote unterbreiten. Angebot und Nachfrage regulieren den Markt. Staatlich getragene Landschaftspflegehöfe sind nicht zielführend. Wir brauchen einen stärker marktwirtschaftlichen Ansatz für Biodiversitätsleistungen der Betriebe; gerne auch mit einer anteiligen Erfolgsvergütung.